

II-998 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5341J

1980 -05- 02

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Kohlmaier, Dipl.Ing.Leitner, Dr.Marga Hubinek
und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend die höhere Verzinsung der Mittel des Reservefonds
für Familienbeihilfen

Der Reservefonds für Familienbeihilfen hatte Anfang 1979 - das ist der letzte offizielle Ausweis im Bundesrechnungsabschluß - einen Barstand von nahezu 10 Mrd. Schilling. Dazu kommen noch Forderungen gegen den Bund in der Höhe von 3,4 Mrd. Schilling.

Bis zum Jahre 1977 sah das Familienlastenausgleichsgesetz eine Sollreserve in der Höhe der Hälfte des Beihilfenaufwandes vor. Diese Sollreserve wurde aber vom Finanzminister immer bei weitem überzogen und, um dieser Kritik auszuweichen, hat die sozialistische Parlamentsmehrheit ein Drittel des Gesamtaufwandes als Reserve beschlossen. Diese Reservegelder verwendet der Finanzminister nämlich in Wirklichkeit im Wege von Schatzwechselln für die Budgetfinanzierung und zugleich spiegelt er den Familienvor, für sie einen möglichst großen Notgroschen zu halten. Wie nachteilig diese Politik für die Familien ist, läßt sich auch an der Verzinsung ersehen. Obwohl eine Verringerung der Mittel des Reservefonds nur durch eine bundesgesetzliche Änderung der Leistungen aus dem Familienlastenausgleich erfolgen kann, beträgt der Zinssatz nur 5,5 %, also kaum mehr als die Sparsbuchzinsen. Zwischen der Ankündigung des Finanzministers, die Familienbeihilfe zu

- 2 -

erhöhen und dem tatsächlichen Inkrafttreten, vergeht mindestens ein Dreivierteljahr, sodaß eine wesentlich höhere Verzinsung durchaus gerechtfertigt wäre, da für die Postsparkasse, die noch dazu dem Finanzressort "gehört", nicht das geringste Risiko einer unerwarteten Abhebung erwachsen kann. Gerade jetzt, wo das allgemeine Zinsniveau heraufgesetzt wird, müßte endlich auch der Familienlastenausgleichsreservefonds eine realistische Verzinsung erhalten.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Haben Sie als Verwalter des Reservefonds für Familienbeihilfen mit der Postsparkasse bereits Verhandlungen aufgenommen, um für die dort gehaltenen Milliardenbeträge eine bessere Verzinsung als 5,5 % zu erreichen?
- 2) Wenn nein, sind Sie bereit, solche Verhandlungen aufzunehmen?
- 3) Werden Sie, wenn die Postsparkasse - die Ihnen als Finanzminister ressortmäßig untersteht - eine bessere Verzinsung der Familiengelder ablehnt, dem Nationalrat eine Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes dahingehend vorschlagen, daß die Reservegelder auch bei anderen österreichischen Zentralgeldinstituten veranlagt werden können?